№ 70. 1872.

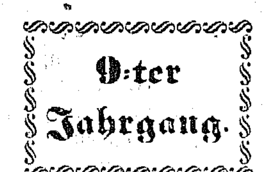
Lodzer Zeitung.

Dienstag, den 13. (25.) Juni

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.



Die Insertionsgebühren
betragen
pro **Petit-Zeile** oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition
Petrokower-Straße Nr. 275.

Лодзинскій Городовой Магистратъ.

Объявляетъ жителямъ здѣшняго города что квитанціонная книга на взиманіе лечебныхъ издержекъ за 1872 г. вручена Лодзинской Городской Кассѣ почему слѣдуемый Сборъ долженъ быть уплоченъ въ непродолжительномъ времени.

Г. Лодзь 10 Іюня 1872 г.

за Президента Ратманъ: Беднажевскій.
Секретаръ Лубенскій.

Der Magistrat der Stadt Lodź

benachrichtigt die Einwohner hiesiger Stadt, daß das Quittungsbuch zur Einziehung des Kurationsbeitrages für das Jahr 1872 der Stadtkasse überreicht wurde; in Folge dessen ist diese Abgabe unverzüglich zu entrichten.

Lodz, den 10 (22) Juni 1873.

Für den Präsidenten der Stadtrath Bednarzewski.
Sekretär: Lubinski.

Лодзинскій Городовой Магистратъ

Петроковское Губернское Правленіе сообщило, что на Петербургскомъ сборномъ пунктѣ находится съ начала 1871 г. рекрутъ Царства Польскаго, неизвѣстно откуда, когда и какимъ порядкомъ прибывшій въ Ст. Петербургъ. такъ какъ на всѣ вопросы онъ недаетъ никакихъ отвѣтовъ какъ глухонѣмой.

Рекрутъ этотъ въ теченіи цѣлого года находился послѣдовательно въ клиническомъ военномъ госпиталѣ и заведеніи глухонѣмыхъ но всѣ испытанія не привели ни къ какому результату, такъ какъ за все это время онъ произнесъ только три съ трудомъ разслышаныхъ слова и между прочимъ, что его зовутъ „Павелъ".

Вслѣдствіе того Магистратъ объявляетъ о вышеизложенномъ къ всеобщему свѣденію и проситъ донести въ возможной скорости, какой рекрутъ набора прошлого года по имени Павелъ неподаетъ родителямъ. женѣ или родственникамъ своимъ никакого извѣстія и могъ бы предполагаться узнаваемымъ рекрутомъ глухонѣмымъ.

Г. Лодзь Іюня 10 дня 1872 г.

за Президента Ратманъ Беднажевскій.
Секретарь Михальскій.

Der Magistrat der Stadt Lodz.

Von Seiten der Petrokower Gouvernements-Regierung wurde mitgetheilt, daß seit Beginn des Jahres 1871 im St. Petersburger Rekruten-Sammelpunkte, sich ein Rekrut aus dem Königreiche Polen befindet, ohne daß man weiß von wo, und auf welche Art dieser nach St. Petersburg kam, indem er als ein Taubstummer keine an ihn gestellten Fragen beantwortet.

Dieser Rekrut befindet sich seit einem Jahre in der Militär-Klinik und dem Taubstummen-Institut, die angestellten Beobachtungen haben jedoch zu keinem günstigen Resultat geführt, indem er während dieser ganzen Zeit kaum drei verständliche Worte, darunter d n Namen „Paul" ausgesprochen hat.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß bringend ersucht der Magistrat alle diejenigen Eltern, Frauen oder Verwandte, deren Angehöriger Namens „Paul" im vor.gen Jahre als Rekrut ausgehoben wurde, keine Nachrichten über seinen Verbleib zukommen läßt und möglicher Weise dieser Taubstumme sein könnte, hievon in möglichst kurzer Zeit Meldung zu machen.

Lodz, den 10 (22) Juni 1772.

Für den Präsidenten: Der Stadtrath Bednarzewski.
Sekretär: Michalski.

Inland.

Statuten

Der Lodzer Stadt-Credit-Gesellschaft.

(Fortsetzung von Nr. 69.)

A. Die Direction der Gesellschaft.

§ 55. In der Direction vereinigt sich die leitende und ausübende Gewalt.

§ 56. Die Direction besteht aus drei Directoren, welche bei der General-Versammlung auf drei Jahre gewählt werden. Zwei Directoren können auch solche Personen sein, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind.

Bei der Entwickelung der Geschäfts-Angelegenheiten der Gesellschaft kann die Anzahl der Directoren vermehrt werden.

§ 57. Die Directoren werden bei der ersten General-Versammlung und in der Zukunft alljährlich gewählt, gehen durch Balotage einzeln ab und werden durch Neugewählte vertreten. Die aus der Direction ausgehenden Directoren können auf's Neue gewählt werden. Drei Directoren und die drei Stellvertreter, welche auf Grund des folgenden § gewählt werden, wählen einen von den Directoren zum Vorsitzenden der Direction.

§ 58. Die Sitzungen müssen abgehalten werden in Gegenwart aller drei Directoren; damit aber die Sitzungen in der Direction immer vollzählig bleiben, falls einer von den Directoren ausbleiben oder durch Krankheit zu erscheinen verhinder. sein sollte, deshalb werden auf ebendemselben Grunde wie die Directoren drei Stellvertreter durch Stimmen-Mehrheit gewählt.

Den Stellvertretern der Directoren dienen zur Zeit ihrer Thätigkeit ebendieselben Rechte wie den Directoren, und haben

gleich denen ebendieselben Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten bei den Directions-Angelegenheiten.

Die Bestimmungen der Direction haben keine Gültigkeit, wenn dieselben durch drei gegenwärtige Mitglieder nicht unterschrieben sind.

Anmerkung. Um den Gang der Gesellschafts-Angelegenheiten kennen zu lernen, steht den Stellvertretern das Recht zu, in der Direction anwesend zu sein und zugleich bei den Berathungen ihre Meinung abzugeben, in dem finalen Beschluß jedoch haben sie keine Stimme.

§ 59. Die Stellvertreter derjenigen Directoren, welche abgegangen oder entlassen worden sind, verbleiben bis zum Ablauf des Termins, zu welchem die Directoren deren Stelle sie einnehmen, gewählt wurden.

Anmerkung. Jeder Personen-Wechsel wird von der Direction in der Lodzer-Zeitung publizirt.

§ 60 Die Norm zur Ausführung der Geschäftsangelegenheiten durch die Direction wird im Einverständniß mit dem Aufsichts-Comite vorgeschrieben und publizirt. Ebenso werden auch Instruktionen für die Beamten bei der Gesellschafts-Administration gegeben. Eine Veränderung oder Vervollständigung derselben kann nur durch das Aufsichts-Comite erfolgen. (Fortsetzung folgt).

§§ 52, 53, 54, folgen in der nächsten Nummer.

— Ein Rundschreiben des Ministers des Innern vom 4. (16) Mai 1872 an die Gouvernementschefs lautet:

Der sich jährlich mehrende Verkehr der Reisenden über die russische Grenze erschwert unseren Grenzbehörden die Erfüllung aller Paßformalitäten; besonders ist das Eintragen der Durchreisenden in das Paßbuch sehr zeitraubend. Zur Beseitigung dieses Umstandes bittet der stellvertretende Chef der III. Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Kaiserlichen Majestät darum, allen vorgesetzten Behörden, welche Auslandspässe ausgeben, zur Pflicht zu machen, in die Coupons der sowohl zur Reise ins Ausland wie zur Rückkehr nach Rußland ausgestellten Pässe alle diejenigen Bemerkungen einzutragen, die zur Aufnahme in die bei den Zollbehörden befindlichen Bücher bestimmt sind, nämlich: welcher Nationalität und welchen Standes die Person ist, welcher der Paß ausgestellt wird, ihren Tauf-, Vaters- Familiennamen und aus welchen Personen die mit ihr reisende Familie besteht. Diese letzte Notiz kann auf der Rückseite des Talons verzeichnet werden.

Die dargelegte Ordnung kann auch in Bezug auf diejenigen Ausländer Anwendung finden, die nach dem Gesetz das Recht haben, mit ihren Nationalpässen sechs Monate in Rußland zu leben. Solche Personen müssen bei ihrer Rückreise über die Grenze sich mit Polizeibescheinigungen darüber versehen, daß ihrer Rückreise kein Hinderniß im Wege steht und daher ist den Polizei-Verwaltungen zur Pflicht zu machen, in diesen Bescheinigungen dieselben Bemerkungen zu machen, die für die Coupons der Auslandspässe erforderlich sind.

Für die Reisenden wird die neue Ordnung eine Erleichterung sein, da die Grenzbehörden nur die fertigen Coupons abreißen und die Züge nicht weiter aufgehalten werden

— Die „Börse“ hat erfahren, daß der End-Termin zum Umtausch der Kreditbillets alter Form gegen neue noch auf ein halbes Jahr, d. i. für das europäische Rußland bis zum 1. Januar 1873, für die asiatischen Besitzungen bis zum 1. Juli 1873 hinausgeschoben worden ist. Die noch nicht eingetauschten Billets repräsentiren gegenwärtig noch einen Werth von 40 Millionen Rubeln.

— (Das Medizinal-Departement) hat mit Rücksicht auf die häufigen Fälle von Vergiftungen durch den Genuß von gesalzenen Fischen an die Gouvernements-Medizinal-Behörden das Ersuchen gerichtet, in allen derartigen Fällen, sofern eine Vergiftung vollständig konstatirt ist, die bezüglichen Protokolle und wo möglich auch die Reste der genossenen Fische dem Departement einzusenden, wo eine Special-Kommission mit Untersuchungen über das Fischgift beschäftigt ist.

= Durch eine 9zöllige Krupp'sche Kanone, die zu der polytechnischen Ausstellung gebracht werden sollte, sind in der Nähe des Nikolskischen Thores in Moskau sechs Arbeiter todtgequetscht worden.

Politische Nachrichten.

— Der gewöhnlich sehr gut unterrichte Pariser Korrespondent der Berliner „Nat.-Ztg.“ ist in der Lage, über die deutscherseits auf die von Thiers über die Abtragung der Kriegsentschädigung und die Räumung des französischen Gebiets eingeleiteten Verhandlungen nach Paris gelangten Vorschläge eine Mittheilung zu machen. Darnach wären bei den bisherigen Besprechungen zwei verschiedene Pläne in den Vordergrund getreten. Nach dem einen sollte Frankreich einen Theil der Kriegsschuld baar entrichten, für den Rest finanzielle Garantien bieten und dagegen sollte sofort die Räumung der okkupirten Provinzen stattfinden. Bei diesem Plane handelte es sich zuvörderst um die Schwierigkeit, finanzielle Garantien zu schaffen, welche Frankreich nicht zu große Opfer auferlegten und doch der deutschen Regierung eine gnügende Sicherheit boten. Es war ferner in Berlin betont worden, daß gewisse Punkte, wie etwa Belfort und Toul, bei der Unsicherheit der französischen Zustände nicht geräumt werden könnten, bis die Zahlung der Kriegsschuld in effektiver Weise erfolgt, d. h. bis die gebotenen finanziellen Garantien wirklich realisirt worden seien. Hierbei ist noch zu bemerken, daß dieser Plan genau dem Wortlaute des Friedensvertrages entsprach, da bekanntlich in den Präliminarien ausdrücklich festgestellt ist „daß es Sr. Majestät dem Kaiser überlassen bleibt, an die Stelle der Territorialgarantie eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe durch die französische Regierung unter Bedingungen offerirt wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden.“

Der andere Plan bestand darin, Deutschland Abschlagszahlungen auf die schuldigen drei Milliarden anzubieten und dagegen eine entsprechende partielle Räumung der okkupirten Provinzen zu erlangen. Nach dem Wortlaute des Frankfurter Friedensvertrages muß die Zahlung der drei Milliarden am 4. März 1874 beendet sein. Da nun aber die Zahlung einer solchen Summe unzweifelhaft einen großen Zeitraum erfordert, so liegt es auf der Hand, daß starke Abschlagszahlungen schon in den nächsten Monaten erfolgen müssen, wenn die französische Regierung sich nicht schlimmem Verdachte aussetzen will. Der Frankfurter Friedensvertrag stipulirt die Okkupation der sechs Departements bis zur vollständig erfolgten Zahlung des Restes der Kriegsschuld, so daß also Deutschland nicht verpflichtet ist, auch nur ein Dorf von dem besetzten Gebiete zu räumen, selbst wenn nur noch eine Million oder eine noch geringere Summe im Rückstande wäre. Demnach muß es also als eine bedeutende Konzession angesehen werden, wenn die deutsche Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit der partiellen Räumung zu beginnen je nach entsprechenden Abschlagszahlungen der französischen Regierung.

Diese bedeutende Konzession soll nun von der deutschen Regierung gemacht worden sein, indem sie sich bereit erklärt, je nach Zahlung einer Milliarde zwei von den sechs okkupiren Departements zu räumen. Wenn also Frankreich noch in diesem Jahre eine Milliarde zahlt, würden die Departements der Marne und Haute Marne, nach Zahlung der zweiten Milliarde im Jahre 1873 die Ardennen und Maas und nach Zahlung des Restes im Jahre 1874 die Vogesen, die Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete geräumt werden. Es liegt auf der Hand, daß Frankreich bedeutende finanzielle Vortheile erzielt, wenn eine derartige Konvention zu Stande kommt. Es würde Herrn Thiers dann nicht schwer sein, ein Anlehen von drei Milliarden aufzulegen und zu realisiren, zumal da die Zahlungs-Termine gestatten würden die Raten auf zwei bis drei Jahre zu vertheilen. Es würde diese Kombination ebenfalls die Aussicht bieten, die gänzliche Räumung noch vor dem Jahre 1874 zu erzielen, da unter Voraussetzung ruhiger politischer Zustände eine Diskontirung der Anleihe keine Schwierigkeiten bieten könnte.

Der deutsche Reichstag hat das Gesetz gegen die Jesuiten in einer gegen die Regierungsvorlage wesentlich veränderten Fassung angenommen, über welche sich alle Parteien, mit Ausnahme des Centrums, sowie die Regierung vorher geeinigt hatten. Die Veränderung involvirt neben einer starken Verschärfung auch bedeutende Verbesserungen gegenüber der unbestimmten allgemeinen Machtvollkommenheit, welche die Regierungsvorlage den Landespolizeibehörden zuwies. Vollständig in das Belieben dieser war darnach die Ausführung des Gesetzes gestellt. Das angenommene Amendement verbietet dagegen den Jesuiten-Orden und ähnliche Kongregationen für das Gebiet des Deutschen Reichs, untersagt die Errichtung derartiger Gesellschaften und hebt die bestehende Niederlassung innerhalb einer Frist von sechs Monaten auf. Die Mitglieder dieser Gesellschaften können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Deutschen Reiche ausgewiesen werden, Angehörigen des Deutschen Reichs kann der Aufenthalt in bestimmten Gebieten versagt oder ihnen ein bestmmtes Gebiet angewiesen werden.

Inserate

Ein Knabe der mindestens 4 Klassen absolvirt hat, kann in der Apotheke in Poddebice Stellung als Lehrling finden. Näheres dortselbst in der Apotheke.

Inserata.

ОБЪЯВЛЕНІЕ.

Симъ объявляется во всеобщее свѣденіе, что въ г. Лодзи при ратушѣ 16 (28) Іюня 1872 года начиная въ 11 часовъ утра, будетъ произведенъ аукціонный торгъ на продажу за наличныя деньги 6 красильщичьихъ мѣдныхъ котловъ и двухъ фортепяновъ съ краснаго дерева, засеквестрованныхъ на пополненіе казеннаго долга.

Г. Лодзь 9 (21) Іюня 1872 г.

Секвестраторъ Лодзинскаго Уѣзда

Внуковскій.

ОБЪЯВЛЕНІЕ.

Симъ объявляется во всеобщее свѣденіе, что въ г. Лодзи при ратушѣ 16 (28) Іюня 1872 г. начиная въ 11 часовъ утра, будетъ произведенъ аукціонный торгъ на продажу за наличныя деньги коровы и осеновыхъ мебелей засеквестрованыхъ на пополненіе казенныхъ недоимокъ.

Г. Лодзь 9 (21) Іюня 1872 г

Секвестраторъ Лодзинскаго Уѣзда

Внуковскій.

Do Apteki E. Ludwig

w Łodzi w rynku Starego Miasta

nadszedł transport

wód

MINERALNYCH NATURALNYCH

świeżo u źródeł przed 14 dniami czerpanych, a mianowicie:

Wody	Emskie	butelka	po 30 kop.
	Friedrichshaller	„	„ 32 „
	Iwonickie	„	„ 30 „
	Karlsbadzkie	„	„ 32 „
	Marienbadzkie	„	„ 30 „
	Obersalzbrun	„	„ 28 „
	Szwalbachskie	„	„ 30 „
	Szczawnickie	„	„ 23 „
	Vichy	„	„ 56 „

Skład papieru
i
materjałów piśmiennych

znajdujący się obecnie w nowo urządzonym domu p. Prusaka, obok hotelu Engla, obficie zaopatrzony został we wszelkie gatunki papieru i najnowsze przyrządy do rysunku, materjały piśmienne, w książki gospodarskie i buchalteryjne we wszelkie druki ubezpieczeń i policyjne, szczególniej zaś **w obicia papierowe** tak **krajowe** jak i **zagraniczne** które to sprzedaje po cenach najumiarkowańszych,

Loebel Sachs.

Ja niżej podpisany ostrzegam aby nikt nie kupował

MASZYN

oraz narzędzi postrzygackich od Dąbrowskich w Bałutach w domu Mikołaja Starka znajdujących się albowiem są objęte w drodze sądowej, iż kupujący byłby pociągnięty do odpowiedzialności i zwrotu takowych

A. Drozdowski.

Niniejszym ostrzegam ażeby od syna mego Feliksa Smulskiego nic nie nabywać, ani też żadnych towarów temuż na kre dyt nie dawać lub też pieniędzy nię pożyczać gdyż ja jako ojciec za wszelkie przez niego działane nadużycia, odpowiedzialności na siebie nieprzyjmuję.

Smulsk 20 Czerwca 1872 r.

Wincenty Smulski.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß am 16 (28) Juni um 11 Uhr Morgens vor dem hiesigen Magistratsgebäude, sechs große kupferne Färberei-Bottiche und zwei Klaviere welche rückständiger Abgaben wegen gepfändet wurden, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Lodz, den 9 (21) Juni 1872.

Wnukowski,

Sequestrator des Lodzer-Kreis.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß am 16 (28) Juni 1872 um 11 Uhr Morgens vor dem hiesigen Magistratsgebäude, Kühe und Möbel von Eschenholz welche rückständiger Abgaben wegen gepfändet wurden, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Lodz den 9 (21) Juni 1872.

Wnukowski,

Sequestrator des Lodzer-Kreises.

In meinem Hause ist ein **Laden** und eine **Wohnung** vom 1 Juli d. J. ab zu vermiethen.

Rafał Sachs,

Petrokower-Straße Nr. 261/a.

Junge Männer und angehende Fabrikanten, welche das Wissenswerthe auf dem Gebiete der Weberei sich aneignen wollen, belieben sich bei mir zu melden. Sprechstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags. Auch zeichne ich Muster für Stoffe aller Art und liefere Schnürungen hierzu billigst.

J. Janowski,

Weidemeiers Haus vis à-vis der Post.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich von meiner Geschäftsreise zurückgekehrt und mein Geschäft wie früher so auch weiter fortführe, welches in Kurzem durch einen bedeutenden Transport frischer Waare, noch bedeutend vergrößert wird. Zugleich bitte ich allen von bösartigen Zungen in meiner Abwesenheit ausgestreuten, mich und mein Geschäft betreffenden Gerüchten, keinen Glauben zu schenken und solche als gänzlich falsch und unbegründet zu betrachten.

J. A. Aesch.

Vor Ankauf irgend welcher Maschinen oder Scheer- Werkzeugen von den in Bałut im Hause des M. Starck wohnenden Eheleuten Dąbrowski, warne ich Jedermann, indem diese Gegenstände gerichtlich mit Beschlag belegt sind und der Käufer zur Verantwortung gezogen wird.

A. Drozdowski.

Einem geehrten Publikum bringe zur Nachricht daß meine

Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung

sich gegenwärtig in dem neu errichteten Hause des Hrn. Prussak neben Engel's Hôtel befindet u. reichlich versehen worden ist mit allen Arten von Papieren und Schreibmaterialen mit Büchern für Landwirthe und Buchhalter, mit Versicherungs- und Polizei Drucksorten, namentlich aber mit inländischen und ausländischen

Tapeten

welche zu sehr ermäßigten Preisen verkauft werden.

Loebel Sachs.

Es wird für eine Galanterie-Handlung in Warschau ein

Praktikant

gebraucht, welcher der deutschen Sprache mächtig ist, und dem wenigstens das Rechnen nicht unbekannt wäre. Nähere Erklärung in der Redaktion dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Den geehrten Immobilien Besitzern der Stadt Lodz bringe hiermit zur Kenntniß, daß laut Ermächtigung der Petrokower Gouvernements-Regierung v. 5. April Nr. 1009 ich die Abschätzung jeglicher Gebäude in Hinsicht der Feuer-Versicherung ausführe.

Reflektirende wollen sich mit ihren gefälligen Offerten im Kreis-Bureau der hiesigen Versicherungs-Abtheilung melden.

Michael Konik,

Techniker der Versicherungen.

Hermetyczne
drzwiczki do pieców
otrzymał i poleca

G. Hoffmann.

Pokój kawalerski
z oddzielnem wejściem jest zaraz do wynajęcia, na żądanie z usługą.

Ulica Petrokowska Nr. 262 obok resursy. Wiadomość w dziedzińcu w prawej oficynie na drugiem piętrze.

Allen Freunden und Freundinnen sagen bei unserer Abreise von Lodz ein recht herzliches Lebewohl.

Karl Barenther.
Ernst Jäger.

Lodz, den 15. Juni 1872.

Eine
Schmiede und Stellmacher-Werkstatt
sind sofort zu verpachten bei **Friedrich Luther**, Zachodnia-Straße Nr. 39.

G. Leibig Schloima Herschkowitsch Rabinowitsch aus Kobrin Grodner-Gouvernement hat seinen Reisepaß verloren. Der Finder wird ersucht diesen gegen 1 Rub Belohnung bei A. J. Held im Hause Neumann abzugeben.

Ein Lehrling
zur Handlung findet eine Stelle bei

Carl W. Bauch,
Kaufm 2-ter Gilde.

Bekanntmachung.
Den geehrten Ärzten sowie Leidenden die ergebenste Anzeige, daß ich hier einige Tage in Engel's Hôtel verweilen werde und gleichzeitig versehen bin mit einer Auswahl von **Bandagen, Leibbinden, Gummi-Sachen, Mutterhebern, Stahl-Corsetten** für **Schulter-Auswuchs u. Rücken Verkrümmung, Buckelhaltern, Bruchbänder u. Nabelbinden.** Außerdem habe allerlei Maschinen für **Gliederverkrümmungen. Kinder welche an Krücken gehen,** nehme ich zur Kur an und werden unter Aufsicht des Hofraths Herrn Dr. **Gentzel** gestellt Beweise, Photographien u. Atteste v. vielen geheilten Personen, liegen zur Ansicht vor. Verkürzungen des Fußes, sowie künstliche Füße werden nach Maaß angefertigt.

E. Dröse,
Besitzer des orthopedischen Instituts in Warschau.

---

6 Stück 13 Ell. **Balken** u 8 Stück **Fenster** mit allem Zubehör sind zu verkaufen bei

Karl W. Bauch

Einen bedeutenden Transport frischen echten
Malzextrakt
wie auch
Limburger Käse
in vorzüglicher Qualität empfiehlt.

F. Meyer.

Obiges **Malzextrakt** ist in Zgierz bei Hrn. **J. Bredschneider** auch zu haben.

Ein Buchhalter
sucht Stellung im Comptoir oder Fabrik. Gefl. Adressen beliebe man bis zum 1. Juli unter Ciff H. E, 5 in der Expedition d. Blat. niederzulegen.

Ein ehemaliger Regiments-Schreiber des Kais. Ruß. Militairs, der polnischen u. russischen Sprache mächtig, und mit guten Zeugnissen versehen sucht eine Anstellung als
Förster oder Aufseher
in einer Fabrik. Näh. im Hause des H Friedrich Kühnel Widzewer-Straße Nr. 1098. Auf Verlangen kann er sich persönlich stellen.

! Zur Beachtung !
Die Buchhandlung
der
L. HEIDRICH in Łodz
wird vom 1. Juli d. J. nach dem Hause des Herr **H. Pechtold** Nr. 256/a vis-a-vis der Buchdruckerei des Herrn **J. Petersilge** verlegt werden.

Ein
Mädchen
von ordentlichen Eltern findet sogleich Stellung als Ladnerin.

Näheres bei **T. Land** im Hause des Hrn. Peter, Petrokower-Straße.

Die Kunsthandlung
von
Julius Schmidt, in Warschau
Senatoren-Straße Nr. 4

sucht zum sofortigen Antritt einen **Lehrling,** Sohn ordentlicher Eltern, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig und mit den nöthigen Schulkenntnißen versehen ist. Reflektirende wollen sich direkt oder schriftlich melden.

Vorläufige Anzeige
Sonntag den 18. (30.) Juni d. J.
Großes
Vocal- und Instrumental-Garten-
CONCERT
Im „*Paradiese*"
Abends großartige **Illumination** sämmtlicher **Parkanlagen** durch eigens dazu bestellte
Stein-Vasen,
Nach dem Conzerte
Tanz-Kränzchen.
Entrée zum Garten-Concert 30 Kop.

Alle Freunde der **Tonkunst,** als auch jene welche sich den Genuß einiger **heiteren Stunden** verschaffen wollen, werden hierauf aufmerksam gemacht.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert Abends 8 Uhr im Saale statt.

W. Zsák, Kapellmeister.

A. J. Wagner's Restauration (vel. „Land.")
Donnerstag, den 15 (27) Juni 1872.
Garten-Musik
ausgeführt von der hiesigen Dragoner-Kapelle.

Entrée 10 Kop. Anfang 6 Uhr.

„Im PARADIESE"
Donnerstag, den 15 (27) Juni 1872.
Entenschießen
wozu freundlichst einladet

L. Benndorf.

Печатать дозволяетъ Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Издатель Редакторъ И. Петерзильге. Gedruckt bei J. Petersilge.